

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2012 FÜR DAS EISEN- UND METALLVERARBEITENDE GEWERBE (ARBEITER-KV)

VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 1.1.2012)

Lohngruppe Techniker	15,71
Lohngruppe 1	14,38
Lohngruppe 2	12,83
Lohngruppe 3	11,13
Lohngruppe 4	10,42
Lohngruppe 5	9,92
Lohngruppe 6	9,51
Lohngruppe 7	9,40

Dies entspricht einer Erhöhung von 4,15 Prozent.

2. Erhöhung der IST - Löhne: um 3,85 Prozent ab 1.1.2012

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen um 4,15 Prozent; das ist in EURO

Zulagen und Aufwandsentschädigungen
(gültig ab 1.1.2012)

kleine Entfernungszulage	7,78
mittlere Entfernungszulage	20,41
große Entfernungszulage	40,83
Nächtigungsgeld	14,51
Schmutzzulage	0,478
Erschwerniszulage	0,478
Gefahrenzulage	0,478
Nachtarbeitszulage (22 - 6 Uhr)	1,737
Schichtzulage (zweite Schicht)	0,422
Schichtzulage (dritte Schicht)	1,737
Montagezulage	0,731

4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen in EURO:

Lehrlingsentschädigung
(gültig ab 1.1.2012)

1. Lehrjahr	516,87
2. Lehrjahr	693,08
3. Lehrjahr	932,51
4. Lehrjahr	1.252,76

Dies entspricht einer Erhöhung von 4,15 Prozent

5. Rahmenrechtliche Vereinbarungen

Abschnitt VI, Punkt 19a, Z 9., erster Absatz:

„Für die Betriebe der Berufszweige der Spengler und Kupferschmiede, die der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler angehören gilt bis 30.4.2013 zur Sicherung der ganzjährigen Beschäftigung von Arbeitnehmern ergänzend:“

Die Punkte a) bis c) bleiben unverändert.

Protokoll vom 9. November 2011

Die Vertragspartner kommen überein, weiterführende Gespräche über die Lehrlingsausbildung, über die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie weitere Angleichungen der Rechte von ArbeiterInnen und Angestellte zu führen.

6. Gilt für die Bundesinnungen:

- Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler
- Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
- Bundesinnung der Metalltechniker
- Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker
- Bundesinnung der Mechatroniker
- Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker
- Bundesinnung der Kunsthandwerke
- Bundesinnung der Gesundheitsberufe
- Fachverband der Maschinen und Metallwaren (Verband Zentralheizungs- und Lüftungsbau mit Ausnahme der Betriebe Wiens)

7. Geltungstermin: 1.1.2012.

Wien, am 9. November 2011

